



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Groth

Az.: GL/0280

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.12.2023	öffentlich	verschoben
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stellplatzsatzung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Anlagen:

202312_Nachprüfung-BA-Beschluss-Stellplatzsatzung (002)
Stellplatzsatzung_Antrag_B90_DieGrünen_vom_29.01.2024

Sachverhalt:

Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2024 (siehe Anlage)

Hinweis der Verwaltung zu Hintergrund und Verfahren:

Nach Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting, § 8, Ziffer 3.1 obliegt die Zuständigkeit für den Erlass der Stellplatzsatzung dem Bauausschuss.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2023 wurde die Stellplatzsatzung mit Beschlussvorlage Ö/0529/XV.WP entgegen der Geschäftsordnung fälschlicherweise behandelt und eine Beschlussfassung herbeigeführt. Ein in dieser Sitzung gestellter Antrag zur Geschäftsordnung, das Thema im Bauausschuss vorzubereiten, wurde abgelehnt.

Nachdem zum damaligen Zeitpunkt (Sitzungstag) noch von der richtigen Zuordnung des Themas im Gemeinderat ausgegangen wurde, kann mit dem Beschluss nicht impliziert werden, das Thema entgegen der Geschäftsordnung im Gemeinderat zu behandeln.

Nach Erkennen der falschen Zuordnung des Themas (Gemeinderat statt Bauausschuss), wurden die Fraktionssprecher in ihrer Sitzung am 17.10.2023 durch die Erste Bürgermeisterin über den Irrtum in Kenntnis gesetzt, mit dem Hinweis die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzusehen. Seitens der Fraktionssprecher wurde kein Einwand erhoben. In der Sitzung des für den Satzungserlass zuständigen Bauausschusses wurde eine vom Gemeinderat abweichende Sachentscheidung getroffen.

In der Folge wurde ein Nachprüfungsantrag über den Beschluss des Bauausschusses gestellt und in der Sitzung am 12.12.2023 behandelt. In dieser Sitzung wurde auch offenbar, dass die Geschäftsleitung irrtümlich von einem form- und fristgerecht gestellten Antrag ausging, weil die Geschäftsordnung des Gemeinderates bei Nachprüfungsanträgen (schriftlich) abweichende Regelungen von Sachanträgen (schriftlich oder elektronisch) aufstellt. Diese divergierende Regelung führt dazu, dass ein Nachprüfungsantrag nach der vom Gemeinderat beschlossenen Geschäftsordnung nicht per normaler elektronischer Mail eingereicht werden kann (weil nur schriftlich), so wie es im Gautinger Gemeinderat bei Sachanträgen üblich geworden ist.

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2023 wurde der Nachprüfungsantrag behandelt, mit dem Ergebnis, das Thema auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Grund hierfür war, dass mit einer Aufhebung des Beschlusses im Bauausschuss keine rechtssichere Änderung der Stellplatzsatzung im Sinne des Gemeinschaftsantrags herbeigeführt werden kann, andererseits mit der Bestätigung des Bauausschussbeschlusses zwingend der widersprechende Gemeinderatsbeschluss aufzuheben wäre, der zwar gültig ist, aber zu einer formell rechtswidrigen Satzung führen würde.

Um diese unbefriedigende Gemengelage aufzulösen, hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Sachantrag für die nächste Gemeinderatssitzung eingebracht, mit dem Ziel, dass der Gemeinderat die dem Bauausschuss zugewiesene Sachentscheidung zur Stellplatzsatzung ausdrücklich an sich zieht und folglich über die Änderung der Stellplatzsatzung rechtmäßig und abschließend entscheiden kann. Diese Entscheidung überlagert dann alle o.g. Entscheidungen in der Sache.

Anmerkung: Nachdem der Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, MfG/Piraten und SPD vom 12.11.2023 / Nachprüfungsantrag vertagt worden ist und zwischenzeitlich beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2024 vorliegt mit dem Ziel die Konfliktlage aufzulösen, wird der formfehlerhafte Nachprüfungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, MfG/Piraten und SPD vom 12.11.2023 (siehe Anlage) damit als erledigt betrachtet. Dieser lautete:

1. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0561 und dem Gemeinschaftsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, MfG/Piraten, SPD vom 12.11.2023.*
2. *Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Nachprüfung des BA-Beschlusses vom 07.11.2023 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Gauting den Beschluss...*

...zu bestätigen sowie den entgegenstehenden Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2023 (Beschlussnr. 0881) aufzuheben.

alternativ

...aufzuheben.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2024:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0561 und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2024.
2. Der Gemeinderat beschließt, die dem Bauausschuss zugewiesene Sachentscheidung zur Stellplatzsatzung an sich zu ziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Stellplätze und Garagen wie folgt zu ändern:

§4 der Satzung über Stellplätze und Garagen der Gemeinde Gauting vom 16.04.2020 wird wie folgt geändert.

(§4 Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (1) regelt die Länge und Breite eines KFZ-Stellplatzes)

- (1) Breite und Länge der Stellplätze müssen ~~mindestens 2,80 m breit und mindestens 5,5 m lang sein~~; die Ausmaße richten sich nach den Maßen der GaStellV in der jeweils geltenden Fassung. Gleiches gilt für die Maße der erforderlichen Fahrgassen. Sofern nach Art. 48 BayBO in der jeweils geltenden Fassung barrierefreie Stellplätze erforderlich sind, müssen diese nach den jeweils gültigen technischen Bestimmungen angelegt werden. Stellplätze müssen unabhängig voneinander benutzbar sein.

Gauting, 05.02.2024

Unterschrift